

**Rechtsverordnung  
zur Änderung der RVO Zulassungsordnung – A, B**

**und**

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Hochschule für Kirchenmusik  
der Evangelischen Landeskirche in Baden  
für den  
Bachelorstudiengang Posaunenwartin oder Posaunenwart  
(Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument)**

Vom 10. März 2020

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß § 6 Nr. 3 Kirchliches Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. April 2010 (GVBl. S. 113) folgende Rechtsverordnung:

**Artikel 1  
Änderung der RVO Zulassungsordnung – A, B**

Die Zulassungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B), den Aufbaustudiengang Evangelische Kirchenmusik (A) und die Aufbaustudiengänge „Künstlerische Ausbildung“ und „Solistenklasse“ und für die Ausbildung zur hauptamtlichen Posaunenwartin bzw. zum hauptamtlichen Posaunenwart – RVO Zulassung – A, B - vom 26. März 2002 (GVBl. S. 116, Nr. 6a/2002 S. 4), zuletzt geändert am 17. Juni 2008 (GVBl. S. 145), wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung (Überschrift) wird wie folgt geändert:

„Zulassungsordnung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für die kirchenmusikalischen Studiengänge (RVO Zulassungsordnung)“

2. In § 1 werden die Worte „für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik B,“ gestrichen.

3. § 3 wird gestrichen.

4. § 7 wird wie folgt gefasst:

**„§ 7**

(1) Bei der Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Posaunenwartin oder Posaunenwart (Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument) werden folgende Leistungen erwartet:

1. Spielen eines Blechblasinstrumentes.
2. Klavier: Vortrag von zwei Stücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilrichtungen.
3. Gesang: Vortrag von zwei Stücken verschiedener Stilrichtungen.

4. Chorleitung: Einstudieren einer mehrstimmigen Singform. Gespräch über die bisherige Chorsingepaxis und über Werke an Hand der eingereichten Liste.
5. Gehörbildung: Erkennen von Intervallen, einfachen Akkorden und ihren Umkehrungen. Notierung von Melodien (ein- und zweistimmig) und Rhythmen. Vomblattsingen einer Chorstimme.
6. Tonsatz: Spielen von vierstimmigen Kadenzen in allen Tonarten und Lagen. Nachweis von elementaren Kenntnissen in der allgemeinen Musiktheorie.

(2) Eine Eignungsprüfung ist auch dann notwendig, wenn bereits eine kirchenmusikalische Prüfung abgelegt worden ist.“

## **Artikel 2**

### **Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Bachelorstudiengang Posaunenwartin oder Posaunenwart (Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument)**

#### **Abschnitt 1 Allgemeiner Teil**

#### **§ 1 Dauer und Struktur des Studiums**

(1) Der Bachelorstudiengang Posaunenwartin oder Posaunenwart (Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument) – im Folgenden: Studiengang - qualifiziert für den beruflichen kirchenmusikalischen Dienst (§§ 2 und 4 Kirchenmusikgesetz) als erster berufsqualifizierender Abschluss. Er ist dem bisherigen Diplomstudiengang B Posaunenwart (§ 12 Abs. 2) gleichrangig.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

(3) Der Studiengang ist in Module gegliedert. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Nähere regelt Abschnitt 2 – Besonderer Teil.

(4) Alle Modulprüfungen werden nach dem Notenschlüssel gemäß § 7 benotet.

(5) Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte entsprechend der Modulübersicht in Abschnitt 2 – Besonderer Teil – vergeben.

(6) Die Qualifikationsziele, die Lehrinhalte und -formen, die Zulassungsvoraussetzung zum Modul, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Arbeitsaufwand der Studierenden, die Dauer des Moduls, das bzw. die Studiensemester, in denen die Modulleistungen zu erbringen sind, die Häufigkeit des Lehrangebots sowie die Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlmodul) werden in Abschnitt 2 – Besonderer Teil bestimmt.

#### **§ 2 Semestereinteilung**

(1) Das Wintersemester beginnt jeweils am 1. Oktober eines Kalenderjahres und endet am 31. März des Folgejahres.

(2) Das Sommersemester beginnt jeweils am 1. April eines Kalenderjahres und endet am 30. September desselben Kalenderjahres.

(3) Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters finden in der Regel in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Februar des Folgejahres, diejenigen des Sommersemesters in der Regel vom 1. April bis 15. Juli statt. Die Zeit vom 23. Dezember bis 6. Januar des Folgejahres und der Dienstag nach Ostern bleiben jeweils unterrichtsfrei.

### **§ 3**

#### **Rückmeldung für das folgende Semester, Rückgabefristen**

(1) Die Rückmeldung für das Wintersemester muss jeweils bis zum vorausgehenden 1. Juli und für das Sommersemester jeweils bis zum vorausgehenden 1. Februar erfolgt sein. Dabei sind die fälligen Gebühren und Beiträge zu entrichten.

(2) Entlehene Bücher, Notenblätter und andere Medien sind bis zum Ende der Lehrveranstaltungen eines jeden Semesters zurückzugeben, sofern die Ausleihfrist nicht verlängert wird.

### **§ 4**

#### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Ausbildungsstätten können anerkannt werden, soweit sie den Modulanforderungen in Abschnitt B – Besonderer Teil entsprechen.

(2) Über die Anerkennung im Einzelfall entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

### **§ 5**

#### **Zulassung zur Abschlussprüfung**

(1) Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung sind jeweils bis zum Beginn des letzten Studienseesters (Stichtage: 1. Oktober bzw. 1. April) zu stellen. Folgende Unterlagen sind dazu einzureichen:

1. Formloser Antrag auf Zulassung zur Prüfung,
2. Studienbuch mit An- und Abtestaten und erzielten Leistungspunkten (§ 10),
3. Repertoirenachweise in den Fächern Blechblasinstrument und Bläserchorleitung (Gegenzeichnung der Fachlehrkraft) gemäß den Modulbeschreibungen (§ 10) der betreffenden Fächer,
4. Bescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss der Module 1a, 2a, 3a, 5a und 6a (§ 10) sowie der Testate in folgenden Fächern:
  - a) Partiturspiel
  - b) Generalbass
  - c) Pop- und Jazzpiano
  - d) Kinderchorleitung,
5. Quittung über eingezahlte Prüfungsgebühren (Kopie).

(2) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

## **§ 6 Durchführung der Prüfung**

(1) Bei den Modulprüfungen der Aufbaumodule (§ 10) in den Fächern Blechblasinstrument, Bläserchorleitung und Gesang besteht die Prüfungskommission aus mindestens drei Lehrkräften. Bei den Modulprüfungen der Basismodule (§ 10) sowie bei allen anderen Prüfungsfächern besteht die Prüfungskommission aus mindestens zwei Lehrkräften.

(2) Über die Zusammensetzung einschließlich des Vorsitzes der Prüfungskommissionen entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

(3) Prüfungsberechtigt sind alle an der Hochschule eigenverantwortlich tätigen Lehrkräfte.

(4) Die Prüfungen in den Fächern Blechblasinstrument, Bläserchorleitung, Gesang, Liturgisches Singen und Sprechen sowie Musizierpraxis in der Gemeinde sind öffentlich.

(5) Die Prüfungen in den übrigen Fächern sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüfungskommission und den Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten hochschulöffentlich.

(6) Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden und des Evangelischen Oberkirchenrats ist ohne Stimmrecht zu allen Prüfungen zugelassen. Artikel 110 Abs. 4 Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Verschwiegenheit) gilt entsprechend.

(7) Die Prüfungstermine werden von der Rektorin oder vom Rektor festgelegt und bekannt gemacht. § 2 Abs. 10 der Verfassung der Hochschule gilt entsprechend.

## **§ 7 Bewertung der Prüfungsleistungen, Notenschlüssel**

(1) Die erbrachten Prüfungsleistungen werden im Zeugnis ausgewiesen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgelegt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut  
(eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut  
(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend  
(eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend  
(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend  
(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt, die Prüfung ist nicht bestanden).

Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten „0,7/„4,3“/„4,7“ und „5,3“ sind dabei ausgeschlossen.

(2) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsfächer unter Berücksichtigung der Mehrfachbewertungen gemäß § 11. Hierbei wird auf die nächstliegende Notenstufe gemäß Absatz 1 gerundet.

## **§ 8**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Wiederholung von Prüfungen**

(1) Ein Prüfungsteil wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu dem Prüfungstermin aus Gründen, die selbst zu vertreten sind, nicht erscheint oder aus solchen Gründen nach der Zulassung zur Prüfung von der Prüfung zurücktritt. Das Gleiche gilt für den Versuch der Täuschung oder bei Benutzung unerlaubter Hilfsmittel.

(2) Die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt müssen der Rektorin oder dem Rektor der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist am Prüfungstag ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Über die Anerkennung der Gründe entscheidet der Senat. Werden die Gründe anerkannt, gilt der Prüfungsteil als nicht unternommen.

(3) Eine in einem Fach nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Erteilung weiteren Unterrichts in dem betreffenden Fach kann nur auf Antrag von der Rektorin bzw. vom Rektor genehmigt werden.

(4) Eine zweite Wiederholung ist mit Zustimmung des Senats in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

## **§ 9**

### **Bestehen der Bachelorprüfung, Zeugnis**

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 240 Leistungspunkte erreicht sind.

(2) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis („Bachelor Posaunenwartin oder Posaunenwart – Kirchenmusik mit Schwerpunkt Blechblasinstrument“) ausgestellt, welches die Zeugnisfächer (§ 11) und die Prüfungsleistungen nennt. Es wird von der Rektorin oder dem Rektor unterzeichnet. Dem Zeugnis ist das Siegel der Hochschule beizudrücken.

## **Abschnitt 2 Besonderer Teil**

## **§ 10**

### **Modulübersicht, Modulbeschreibungen, Abkürzungen**

(1) Die Anforderungen der Ausbildung und Prüfung im Studiengang ergeben sich im Einzelnen aus den anliegenden Tabellen A (Modulübersicht) und B (Modulbeschreibungen).

(2) In ihnen sind „Leistungspunkte“ durch „LP“ abgekürzt, „Semesterwochenstunden“ durch „SWS“, „Sommersemester“ durch „SS“, „Wintersemester“ durch „WS“ und „Hochschule für Kirchenmusik“ durch „HfK“.

## Tabellen A und B

### A. Modulübersicht

STUDIENSEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ		
<b>Modul 1 - Instrumentaler Bereich</b>	Modul 1a (Basismodul)				Modul 1b (Aufbaumodul)				Σ 1a	Σ 1b	Σ
Blechblasinstrument	5,0	5,0	5,5	5,0	4,5	4,5	5,0	5,5	20,5	19,5	40,0
Klavier	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0	10,0	20,0
<b>SUMMEN Modul 1</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	<b>8,0</b>	<b>7,5</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,5</b>	<b>8,0</b>	<b>30,5</b>	<b>29,5</b>	<b>60,0</b>
<b>Modul 2 - Kantoraler Bereich</b>	Modul 2a (Basismodul)				Modul 2b (Aufbaumodul)				Σ 2a	Σ 2b	Σ
Chor- und Orchesterleitung	6,0	6,0	6,0	5,0	6,0	6,0	6,5	6,5	23,0	25,0	48,0
Badischer Kammerchor	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0	4,0	8,0
Kinderchorleitung				1,0	1,0	1,0			1,0	2,0	3,0
Bläserchorleitung	4,5	4,5	5,0	5,0	4,5	4,5	4,0	4,5	19,0	17,5	36,5
Theorie der Bläserchorleitung	2,5	2,5	2,5	2,5					10,0		
Gesang	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	11,0	10,0	21,0
Partiturspiel					0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	2,0	2,0
<b>SUMMEN Modul 2</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>	<b>15,5</b>	<b>15,5</b>	<b>14,5</b>	<b>15,0</b>	<b>68,0</b>	<b>60,5</b>	<b>118,5</b>
<b>Modul 3 - Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer</b>	Modul 3a (Basismodul)				Modul 3b (Aufbaumodul)				Σ 3a	Σ 3b	Σ
Musiktheorie	2,0	2,0	2,0	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	6,0	6,5	12,5
Hörerziehung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			3,0	3,0	6,0
Generalbass					1,0	1,0			0,0	2,0	2,0
<b>SUMMEN Modul 3</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>2,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>9,0</b>	<b>11,5</b>	<b>20,5</b>
<b>Modul 4 - Populärmusik</b>	Modul 4										Σ
Grundlagen der Populärmusik				1,0						1,0	1,0
Pop- und Jazzpiano					1,0	1,0				2,0	2,0
Gospel- und Jazzchorleitung							1,0			1,0	1,0
<b>SUMMEN Modul 4</b>				<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>			<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
<b>Modul 5 - Theologie und Gemeindepädagogik</b>	Modul 5a (Basismodul)				Modul 5b (Aufbaumodul)				Σ 5a	Σ 5b	Σ
Theologische Grundlagen	1,0	1,0	1,0						3,0	0,0	3,0
Liturgik / Liturgisches Singen und Sprechen	0,5	0,5	0,5	0,5					2,0	0,0	2,0
Hymnologie	0,5	0,5	0,5						1,5	0,0	1,5
Seminargottesdienst				1,0					1,0	0,0	1,0
Kirchenmusikalisches Praktikum						1,0	1,0		0,0	2,0	2,0
<b>SUMMEN Modul 5</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>7,5</b>	<b>2,0</b>	<b>9,5</b>
<b>Modul 6 - Musikwissenschaft</b>	Modul 6a (Basismodul)						Modul 6a (Aufbaumodul)		Σ 6a	Σ 6b	Σ
Musikgeschichte / Instrumentenkunde	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5			3,0	0,0	3,0
Bachelor-Arbeit							3,0	3,0	0,0	6,0	6,0
<b>SUMMEN Modul 6</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>6,0</b>	<b>9,0</b>
<b>Modul 7 - Wahlpflichtbereich</b>	Modul 7										Σ
Wahlpflichtfach	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0			8,0
<b>SUMMEN Modul 7</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>			<b>8,0</b>
Unterrichtsangebote im Wahlpflichtbereich:	Didaktik der Bläserchorleitung   Drittinstrument: Orgel, Cembalo, Blockflöte, Schlagzeug   Orgelimprovisation   Popgesang   Kinderchorleitung   Komposition   Arrangement   Rhetorik und Stimmführung   Liedseminar   geeigneter Lehrveranstaltungen der Theologischen bzw. Musikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg										
<b>Zusammenfassung LP pro Studiensem.</b>	<b>31,0</b>	<b>31,0</b>	<b>31,5</b>	<b>31,0</b>	<b>28,5</b>	<b>28,5</b>	<b>29,0</b>	<b>29,0</b>	<b>240</b>		
<b>Zusammenfassung LP pro Studienjahr</b>	<b>62,0</b>		<b>62,5</b>		<b>57,0</b>		<b>58,0</b>				

## B. Modulbeschreibungen

### Modul 1 – Instrumentaler Bereich

Modul 1a	Instrumentaler Bereich	Blechblasinstrument I
Qualifikationsziele		Die Studierenden beherrschen repräsentative Werke aus mehreren wichtigen Stilbereichen der solistischen Bläserliteratur und verfügen über adäquate Kenntnis spieltechnischer, methodischer und stilistischer Aspekte.
Lehrinhalte		Erarbeitung stilistisch differenzierter technischer, gestalterischer und übe-methodischer Fertigkeiten anhand geeigneter Werke aus verschiedenen Epochen der solistischen Blechbläserliteratur in Abhängigkeit von individuellen Vorkenntnissen.
Lehrformen		1 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag mindestens zweier solistischer Werke mit oder ohne Begleitung aus verschiedenen Stilbereichen in einem öffentlichen Konzert. <u>Prüfungsdauer:</u> mind. 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		20,5 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 1b	Instrumentaler Bereich	Blechblasinstrument II
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse in Interpretation von solistischer Blechbläserliteratur der verschiedenen Stilbereiche für Gottesdienst und Konzert. Sie sind fähig, unter Anleitung und selbstständig künstlerische Konzepte zu entwickeln und zuverlässig öffentlich zu präsentieren.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Systematische Ausweitung der bisher erworbenen spieltechnischen und interpretatorischen Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel der persönlichen künstlerischen Gestaltung.</li> <li>▪ Erarbeitung und nach Möglichkeit öffentlicher Vortrag eines angemessenen Repertoires von Werken der wesentlichen Epochen der Sololiteratur des eigenen Blechblasinstruments.</li> </ul>
Lehrformen		1 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Blechblasinstrument I
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Öffentlicher Vortrag von mind. vier Werken aus verschiedenen Stilepochen. Eines davon muss in einem Zeitraum von acht Wochen selbstständig erarbeitet werden. Zusätzlich Vortrag von einem Werk, das von der Kommission ad hoc aus dem eingereichten Repertoire-Nachweis ausgewählt wird. Vom-Blatt-Spiel. <u>Prüfungsdauer:</u> 25-30 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus verschiedenen Stilepochen, das mind. 10 Werke umfassen muss.
Arbeitsaufwand		19,5 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 1a	Instrumentaler Bereich	Klavier I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung der einfachen und der mittelschweren Literatur aus mehreren Stilepochen.
Lehrinhalte		Es werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Textverständnis. Erfassen formaler Strukturen unter Berücksichtigung der musikalischen Parameter. Bewegungslehre</li> </ul>

	(Körper, Hand, Finger), Klanggestaltung und Pedaltechnik. Klavierspezifische Stil- und Instrumentenkunde <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Üb- und Lernmethoden</li> <li>▪ Selbstkontrolle</li> </ul>
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	10,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

<b>Modul 1b</b>	<b>Instrumentaler Bereich</b>	<b>Klavier II</b>
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen weiterführende Fähigkeiten zur Erarbeitung und Darbietung von Literatur aus verschiedenen Stilepochen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausweitung der im Modul Klavier I erworbenen Kenntnisse</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Klavier I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> Vortrag des während des Studiums erarbeiteten Repertoires. <u>Prüfungsdauer:</u> 10 – 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		10,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

## Modul 2 Kantoraler Bereich

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Chor- und Orchesterleitung I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einfache und mittelschwere Chorwerke zu dirigieren und mit einer Gruppe zu erarbeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übungen zu Körperhaltung, Umgang mit der Stimmgabel, Taktfiguren, differenziertem Einsatz der Arme und Hände, Einsatzgebung, Atem- und Klangführung. Singen</li> <li>▪ Spielen und Dirigieren einfacher bis mittelschwerer Chorpartituren</li> <li>▪ Erarbeitung probenmethodischer Konzepte und deren Anwendung in der Chorpraxis</li> </ul>
Lehrformen		4,5 SWS Gruppenunterricht (Dirigierunterricht in Kleingruppen, Partiturspiel, Studiochor, Hochschulchor), 0,75 SWS Vorlesung/Übung (Chorische Stimmbildung. Probenmethodik. Aufführungspraxis. Literaturkunde.)
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Probenarbeit und Dirigieren im Rahmen des Chorpraxis-Unterrichts. <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Vorlage einer Liste der während des bisherigen Studiums erarbeiteten Werke.
Arbeitsaufwand		23,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Chor- und Orchesterleitung II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen differenzierte Fähigkeiten in der dirigentischen, probenmethodischen und gestalterischen Beherrschung von Chor- und Orchesterwerken unterschiedlicher Stilepochen, der chorischen Stimmbildung und der Aufführungspraxis. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Chor- und Orchesterwerke zu dirigieren und mit einer Gruppe zu erarbeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Differenzierte dirigentische Ausdrucksformen</li> <li>▪ Erarbeitung stilistischer und aufführungspraktischer Konzepte</li> <li>▪ Chorische Stimmbildung</li> <li>▪ Differenzierter Umgang mit Chorklang, Sprache, Intonation</li> <li>▪ Grundlagen der Orchesterleitung</li> <li>▪ Umgang mit dem Taktstock</li> <li>▪ Rezitativdirigieren</li> <li>▪ Erarbeitung anspruchsvoller Chor- und Orchesterpartituren</li> </ul>
Lehrformen		4,5 SWS Gruppenunterricht (Dirigierunterricht in Kleingruppen, Studiochor, Hochschulchor), 0,75 SWS Vorlesung/Übung (Chorische Stimmbildung. Probenmethodik. Aufführungspraxis. Literaturkunde)
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Chor- und Orchesterleitung I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Probenarbeit an einem selbstständig vorbereiteten mittelschweren Chorwerk. Vorbereitungszeit: zwei Wochen. <u>Prüfungsdauer:</u> 40 Minuten Aufführung eines Werkes, das zuvor mit Chor und/oder Orchester einstudiert wurde. Theorie der Chorleitung: Chorische Stimmbildung. Probenmethodik. Aufführungspraxis. Literaturkunde. <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen.
Arbeitsaufwand		25,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

<b>Modul 2a</b>	<b>Kantoraler Bereich</b>	<b>Badischer Kammerchor I</b>
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik. Erweiterung der Literaturkenntnisse und der stimmlichen Fähigkeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch in kleineren Ensembles</li> <li>▪ Chorische Stimmbildung</li> </ul>
Lehrformen		1,5 SWS Chorproben
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

<b>Modul 2b</b>	<b>Kantoraler Bereich</b>	<b>Badischer Kammerchor II</b>
Qualifikationsziele		Fähigkeit zum Ensemblesingen in Vokalensembles unterschiedlicher Besetzung und Stilistik. Erweiterung der Literaturkenntnisse und der stimmlichen Fähigkeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur unterschiedlicher Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch in kleineren Ensembles</li> <li>▪ Chorische Stimmbildung</li> </ul>
Lehrformen		1,5 SWS Chorproben
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Badischer Kammerchor I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

<b>Modul 2a</b>	<b>Kantoraler Bereich</b>	<b>Kinderchorleitung I</b>
Qualifikationsziele		Elementare Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung altersspezifischer Pädagogik, Literatur und Stimmbildung.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung</li> <li>▪ Literaturkunde</li> <li>▪ Improvisation</li> <li>▪ Spiel und Bewegung</li> <li>▪ Kinderstimmbildung</li> <li>▪ Kenntnis der fachspezifischen Literatur</li> </ul>
Lehrformen		Teilnahme an einem Kinderchorleitungsseminar oder einem Kurs oder Praktikum mit einem Kinderchor (ca. sechswöchige Arbeitsphase oder Kinderchorfreizeit).
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme. In Modul 2a und 2b müssen insgesamt alle drei Lehrformen besucht worden sein.
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		4. Semester (nach Angebot)
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

<b>Modul 2b</b>	<b>Kantoraler Bereich</b>	<b>Kinderchorleitung II</b>
Qualifikationsziele		Elementare Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung altersspezifischer Pädagogik, Literatur und Stimmbildung.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung</li> <li>▪ Literaturkunde</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Improvisation</li> <li>▪ Spiel und Bewegung</li> <li>▪ Kinderstimmbildung</li> <li>▪ Kenntnis der fachspezifischen Literatur</li> </ul>
Lehrformen	Teilnahme an einem Kinderchorleitungsseminar oder einem Kurs oder Praktikum mit einem Kinderchor (ca. sechswöchige Arbeitsphase oder Kinderchorfreizeit).
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme. In Modul 2a und 2b müssen insgesamt alle drei Lehrformen besucht worden sein.
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	5. und 6. Semester (nach Angebot)
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Bläserchorleitung I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einfache und mittelschwere Werke der Posaunenchorliteratur zu dirigieren und mit einem Posaunenchor zu erarbeiten.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übungen zu Körperhaltung, Taktfiguren, differenziertem Einsatz der Arme und Hände, Einsatzgebung</li> <li>▪ Einstudieren und Dirigieren einfacher bis mittelschwerer Werke für den Posaunenchor</li> <li>▪ Durchführung und Dirigieren des Einblasens im Posaunenchor</li> </ul>
Lehrformen		1,5 SWS Dirigierunterricht vor dem und Mitwirkung im Bläserkreis 1,0 SWS Seminar Theorie der Bläserchorleitung (Probenmethodik, Literaturkunde, Instrumentenkunde, Aufsichtspflicht bei Minderjährigen, Blastechnik, Einblasen)
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Einblasen, Probenarbeit und Dirigieren im Rahmen des Bläserkreises. Prüfungsdauer: 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		19,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Bläserchorleitung II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen differenzierte Fähigkeiten in der dirigentischen, probenmethodischen und gestalterischen Beherrschung von Posaunenchor- und Blechbläserensemblewerken unterschiedlicher Stilepochen, dem chorischen Einblasen und der Aufführungspraxis und können diese in der Praxis einsetzen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Differenzierte dirigentische Ausdrucksformen</li> <li>▪ Erarbeitung stilistischer und aufführungspraktischer Konzepte</li> <li>▪ Chorisches Einblasen</li> <li>▪ Differenzierter Umgang mit Ensembleklang, Registern und Intonation</li> <li>▪ Erarbeitung anspruchsvoller Posaunenchor- und Blechbläserensembleliteratur</li> </ul>
Lehrformen		1,5 SWS Dirigierunterricht vor dem und Mitwirkung im Bläserkreis 1,5 SWS Mitwirkung und evtl. Probenarbeit in anderen Auswahlensembles der Badischen Posaunenarbeit.
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Bläserchorleitung I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Probenarbeit an einem selbstständig vorbereiteten schweren Werk für Posaunenchor. Vorbereitungszeit: zwei Wochen. <u>Prüfungsdauer:</u> 40 Minuten Aufführung eines mehrsätzigen Werkes, das zuvor mit Bläserkreis oder einem Auswahlensemble der Badischen Posaunenarbeit einstudiert wurde. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme

Arbeitsaufwand	17,5 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	5. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Theorie der Bläserchorleitung
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in allen theoretischen Aspekten der Bläserchorleitung.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Proben- und Einblastechnik</li> <li>▪ Instrumentenkunde</li> <li>▪ Blastechnik</li> <li>▪ Literaturkunde</li> <li>▪ Geschichte der Posaunenchöre</li> <li>▪ Anfängerausbildung</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>mündliche Prüfung (benotet):</u> <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		10 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		nach Nachfrage
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2a	Kantoraler Bereich	Gesang I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, solistische Gesangsliteratur technisch und stilistisch adäquat vorzutragen. Sie können mit der Stimme differenziert umgehen und sind mit der Artikulation der gesungenen Sprache vertraut.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Gesangstechnik (Körperhaltung, Atemtechnik, Laufmung, Klanggestaltung)</li> <li>▪ Studium leichter bis mittelschwerer Gesangswerke unterschiedlicher Epochen</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag eines beliebigen Programms. <u>Prüfungsdauer:</u> Mindestens 5 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		11,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2b	Kantoraler Bereich	Gesang II
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, solistische Gesangsliteratur technisch und stilistisch adäquat vorzutragen. Sie haben Kenntnisse über Aufbau und Funktion des Stimmorgans und sind mit Methoden der Stimmerzierung vertraut.
Lehrinhalte		Erarbeitung anspruchsvollerer Werke der Lied- und Oratorienliteratur.
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Gesang II
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Werken verschiedener Stilrichtungen. <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Nachweis des im Studium erarbeiteten Repertoires aus mehreren Stilepochen.
Arbeitsaufwand		10,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. bis 8. Semester

Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul
<b>Modul 2b</b>	<b>Kantoraler Bereich</b>	<b>Partiturspiel</b>
Qualifikationsziele		Beherrschung von Chor- und Bläser-Partituren in modernen und alten Schlüsseln.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anhand von einfachen Chor- und Posaunenchorpartituren verschiedener Stilepochen wird deren spieltechnische und klangliche Umsetzung auf dem Klavier geübt</li> <li>▪ Einfache Lese- und Spielübungen im Bereich Alte Schlüssel</li> </ul>
Lehrformen		0,33 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es ist eine Repertoireliste vorzulegen, die fünf Werke der Posaunenchorliteratur enthält, aus der 30 Minuten vor der Prüfung ein Stück ausgewählt wird</li> <li>▪ Vomblattspiel einer Posaunenchorpartitur in modernen Schlüsseln</li> </ul> <u>Prüfungsdauer:</u> 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		5. - 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

## Modul 3 – Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer

Modul 3a	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Musiktheorie I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Harmonielehre (Analysesysteme, Kadenz, Sequenzmodelle) sowohl theoretisch als auch klavierpraktisch vertraut. Sie verfügen über Erfahrungen mit verschiedenen Harmonisierungstechniken (Kantionalsatz, hochbarocker Choralsatz, Generalbass, Grundlagen der Jazz-Harmonik). Sie sind mit avancierterer Harmonik aus Klassik und Romantik vertraut und beherrschen die wesentlichen Modulationstechniken theoretisch wie klavierpraktisch.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Akustische Grundlagen, Musiktheoretische Denk- und Analysesysteme</li> <li>▪ Grundlagen der Harmonielehre (Akkordlehre, Stimmführungsregeln, Sequenzen, Schlussbildungen, Grundlagen des Generalbass)</li> <li>▪ Homophone Satztechnik des Frühbarock („Kantionalsatz“)</li> <li>▪ Hochbarocke Harmonik („Bachsatz“)</li> <li>▪ Nachbarocke Harmonik (Alteration, Chromatik), Modulationslehre, Analyse</li> <li>▪ Klavierpraktisch: Praktische Modulationslehre, Stegreifharmonisation, Sequenz- und Kadenzspiel, Tonleiterharmonisation</li> </ul>
Lehrformen		1,5 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Klavierpraktische Prüfung (unvorbereitet) mit Tonleiterharmonisation, Modulationen, Kadenz- und Sequenzspiel sowie Choralharmonisation. <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6,0 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		1. bis 3. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 3b	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Musiktheorie II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in mehreren kontrapunktischen Stilen (Vokalpolyphonie, Bachstil). Sie sind in der Lage, polyphone und harmonische Satzaufgaben zu lösen. Sie beherrschen grundsätzliche analytische Techniken und können ihre analytischen Erkenntnisse sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen präsentieren. Darüber hinaus sind sie mit weiterführenden Frage- und Aufgabenstellungen hinsichtlich Satztechnik, Analyse, Formenlehre und Tonsysteme vertraut.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vokalpolyphonie des 16. Jahrhunderts (Tonsysteme, Satzregeln, Choralmotette, Kanon, Analyse)</li> <li>▪ Hochbarocker Kontrapunkt (Latente Mehrstimmigkeit, Invention, Fuge, Choralbearbeitung, Fugenanalyse)</li> <li>▪ Satz-, Stil- und Formübungen</li> <li>▪ Theorieansätze, tonale Systeme</li> <li>▪ Analysen und analytische Fragestellungen</li> <li>▪ Spezielle Satz- und Kompositionstechniken der neuen Musik</li> </ul>
Lehrformen		1,5 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Schriftliche Prüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klausur: Es werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbstständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe</li> </ul>

	<p><u>Prüfungsdauer:</u> 300 Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Am Ende des letzten Semesters muss eine Arbeitsmappe mit mindestens 5 während des Studiums angefertigten Arbeiten eingereicht werden. Die Note der schriftlichen Prüfung setzt sich zu 25 % aus der Bewertung der Arbeitsmappe und zu 75 % aus der Note der Klausur zusammen</li> <li>Hausarbeit (fakultativ): Anfertigung einer stilgebundenen Arbeit. Die Benotung fließt ggf. in die Note der schriftlichen Prüfung mit bis zu 20 % ein</li> </ul> <p>2. Mündlich-praktische Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgaben aus den Bereichen Harmonielehre/Kontrapunkt/Analyse.</li> </ul> <p><u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten</p> <p><u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand	6,5 LP
Dauer	5 Semester
Studiensemester	4. bis 8. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 3a	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Hörerziehung I
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über musikalisches Vorstellungsvermögen. Sie können einfache melodische, harmonische und rhythmische Strukturen (auch mehrstimmig) sicher erkennen und reproduzieren.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Melodisches, harmonisches und polyphones Hörtraining</li> <li>Rhythmische und intervallische (freitonale) Schulung</li> <li>Elementares Blattsingen</li> <li>Fehlererkennung</li> <li>Gedächtnistraining.</li> <li>Umgang mit der Stimmgabel</li> <li>Einführung in die Höranalyse</li> </ul>	
Lehrformen	0,75 SWS Seminar	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Klausur <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	3,0 LP	
Dauer	3 Semester	
Studiensemester	1. bis 3. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 3b	Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer	Hörerziehung II
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein differenziertes musikalisches Vorstellungsvermögen. Sie können komplexe melodische, harmonische und rhythmische Strukturen (auch mehrstimmig) sicher erkennen und reproduzieren. Sie kennen die verschiedenen Stimmungssysteme und vermögen intonatorische Abweichungen bei Intervallen und Dreiklängen, bei einfachen motettischen Sätzen und begleiteter Sololiteratur zu erkennen.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Melodisches, harmonisches und polyphones Hörtraining</li> <li>Rhythmische und intervallische (freitonale) Schulung</li> <li>Blattsingen mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad</li> <li>Fehlererkennung</li> <li>Gedächtnistraining</li> <li>Umgang mit der Stimmgabel</li> <li>Komplexere Höranalysen</li> <li>Training in der Wahrnehmung intonatorischer Feinheiten</li> <li>Intonationsübungen im Ensemblegesang</li> <li>Gesang zu elektronisch erzeugten Klängen in verschiedenen Stimmungssystemen</li> <li>Stimmung von Instrumenten</li> </ul>	
Lehrformen	0,75 SWS Seminar	
Zulassungsvoraussetzung	Abgeschlossenes Modul Hörerziehung I	

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klausur 1: Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, einer schwierigen Melodie, einer Modulation und eines polyphon dreistimmigen oder vierstimmig-harmonischen Abschnitts. Darunter eine oder mehrere Gedächtnisaufgaben. <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten</li> <li>▪ Klausur 2: Ein- und mehrstimmige Intonationsanalysen <u>Prüfungsdauer:</u> 45 Minuten</li> <li>▪ Mündlich-praktische Prüfung: Erkennen von Fehlern. Beschreibung und Bestimmung von Strukturen aus den musikalischen Wahrnehmungsgebieten (z.B. Rhythmen, Gestalten und Klänge). Vomblattsingen <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten.</li> </ul> <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	3,0 LP
Dauer	3 Semester
Studiensemester	4.-6. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

<b>Modul 3b</b>	<b>Musiktheorie und ton-satzpraktische Fächer</b>	<b>Generalbass</b>
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen sich in den Grundlagen der Generalbassnotation aus.	
Lehrinhalte	Spielen von Generalbässen auf der Grundlage von historischen Quellen.	
Lehrformen	0,33 SWS künstlerischer Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vorbereitetes Spiel von zwei Sätzen (Generalbassarie, Instrumentalsatz, Rezitativ o.ä.). Vomblattspiel leichter bezifferter Bässe <u>Prüfungsdauer:</u> 10 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	5.-6. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

## Modul 4 – Populärmusik

Modul 4	Populärmusik	Grundlagen der Populärmusik
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen die spezifischen Formen sowie die Rhythmik und Harmonik der Populärmusik und ihre Verwendung im Bereich der Kirchenmusik in Theorie und Praxis.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Instrumentenkunde, Harmonielehre und Rhythmik der Populärmusik</li> <li>▪ Umgang mit elektrischen und elektronischen Musikgeräten</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der Studiensemester 4 bis 7
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 4	Populärmusik	Pop- und Jazzpiano
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, Neue Geistliche Lieder sowie einfache Jazz-Standards nach Akkordsymbolen zu begleiten und verfügen dazu über ein einfaches Repertoire an rhythmischen, melodischen und harmonischen Patterns.
Lehrinhalte		Vermittlung einfacher typischer Formen der Liedbegleitung und des Spiels in einer Rhythmusgruppe am Klavier.
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		2 Semester innerhalb der Studiensemester 4 bis 7
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 4	Populärmusik	Gospel- und Jazzchorleitung
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, Jazz- und Popchorarrangements selbstständig einzustudieren und stilgerecht aufzuführen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Chorische Stimmbildung, Einsingen, Warm-ups</li> <li>▪ Stil- und Literaturkunde</li> </ul>
Lehrformen		1 SWS Gruppen- und Einzelunterricht (Chorproben mit Nachbesprechung)
Zulassungsvoraussetzung		Erfolgreicher Abschluss des Moduls Musiktheorie I oder eine vergleichbare Qualifikation.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der Studiensemester 4 bis 7
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

## Modul 5 – Theologie und Gemeindepädagogik

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Theologische Grundlagen
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bibelkunde: Die Studierenden sollen Grundkenntnisse in Bibelkunde und zur Überlieferung der Texte des Alten und Neuen Testaments in historisch-kritischer, literarischer und ästhetischer Hinsicht haben.</li> <li>▪ Systematik: Die Studierenden sollen ein systematisch-theologisches Grundwissen erworben haben.</li> <li>▪ Kirchengeschichte: Die Studierenden sollen die Hauptthemen der Kirchengeschichte in Grundzügen kennen und sie auf Fragen der Gegenwart beziehen können.</li> </ul>
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bibelkunde: Grundwissen zur Bibelkunde und zum Prozess der Überlieferung der Texte Alten und Neuen Testaments in historisch-kritischer, literarischer und ästhetischer Hinsicht.</li> <li>▪ Systematik: Grundwissen am Beispiel der Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden, welche die lutherische und die reformierte Tradition berücksichtigen.</li> <li>▪ Kirchengeschichte: Überblick über die Hauptthemen der Kirchengeschichte in Grundzügen mit Blick auf ihre Relevanz in Fragen der Gegenwart.</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. <u>Prüfungsdauer:</u> 15-20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3,0 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		1. bis 3. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 5a	Theologie und Gemeindepädagogik	Liturgik
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Liturgiegeschichte: Die Studierenden sollen die liturgischen Entwicklungen von der Alten Kirche zur Gegenwart in Grundzügen kennen und mit den wesentlichen liturgischen Fachbegriffen vertraut sein.</li> <li>▪ Gottesdienstgestaltung: Die Studierenden sollen eine umfassende Kenntnis von den Möglichkeiten der liturgischen Gestaltungsvariabilität haben.</li> <li>▪ Kirchenarchitektur: Die Studierenden sollen ein Grundwissen bezüglich der christlichen Sakralarchitektur haben und sie als „steingewordene Theologie bzw. Liturgie“ deuten können.</li> </ul>
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Liturgiegeschichte: Überblick der liturgischen Entwicklung von der Alten Kirche bis zur Gegenwart, liturgische Fachbegriffe</li> <li>▪ Gottesdienstgestaltung: Vielfalt der Möglichkeiten der Gestaltung gottesdienstlicher Feiern</li> <li>▪ Kirchenarchitektur: Überblick über die Entwicklung christlicher Sakralarchitektur</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche <u>Prüfungsdauer:</u> 15-20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,5 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		3 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

<b>Modul 5a</b>	<b>Theologie und Gemeindepädagogik</b>	<b>Hymnologie</b>
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesangbuchkunde: Die Studierenden sollen die Entwicklung der Gesangbuchgeschichte überblicken und die Möglichkeiten des Gebrauchs des Einheitsgesangbuchs kennen.</li> <li>▪ Liedkunde: Die Studierenden sollen eine umfassende Kenntnis der Entwicklung des Singens und Musizierens von den biblischen Grundlagen über die Epochen der Kirchengeschichte bis in die Gegenwart haben.</li> </ul>
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung der Gesangbuchgeschichte</li> <li>▪ Gebrauchsmöglichkeit des Einheitsgesangbuchs</li> <li>▪ Kriterien für die Auswahl musikalischer Beiträge für den Gottesdienst</li> </ul>
Lehrformen		1 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche <u>Prüfungsdauer:</u> 15-20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,5 LP
Dauer		3 Semester
Studiensemester		3 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

<b>Modul 5a</b>	<b>Theologie und Gemeindepädagogik</b>	<b>Seminargottesdienst</b>
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einen Hauptgottesdienst in Zusammenarbeit mit Liturginnen/Liturgen und Predigerinnen/Predigern vorzubereiten, selbstständig musikalisch zu gestalten und gemeinsam mit den Mitfeiernden zu reflektieren.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste</li> <li>▪ Moderation der gemeinsamen Reflexion</li> </ul>
Lehrformen		Wöchentliche Seminargottesdienste (2 SWS) mit Nachbesprechung in der Gruppe.
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

<b>Modul 5a</b>	<b>Theologie und Gemeindepädagogik</b>	<b>Liturgisches Singen und Sprechen</b>
Qualifikationsziele		Die Studierenden sollen einstimmige Gesänge und Modelltöne beherrschen, ebenso die Ausspracheregeln der deutschen Sprache in der Liturgie.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermittlung der Gattungen des einstimmigen liturgischen Gesangs und der Modelltöne</li> <li>▪ Vermittlung der Ausspracheregeln der deutschen Sprache in der Liturgie</li> <li>▪ Übungen zur Vertiefung der Lerninhalte</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Seminar
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme. Vorbereitung eines Gesangs und eines liturgischen Textes
Arbeitsaufwand		0,5 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der ersten 4 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		alle 4 Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

<b>Modul 5b</b>	<b>Theologie und Gemeindepädagogik</b>	<b>Kirchenmusikalisches Praktikum</b>
Qualifikationsziele		Die Studierenden erhalten Einblick in die künstlerischen, organisatorischen und gemeindepädagogischen Aufgabenbereiche einer hauptamtlichen kirchenmusikalischen Arbeit.
Lehrinhalte		In Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Kantordin / dem hauptamtlichen Kantor werden Aufgaben der kantoralen Arbeit assistierend begleitet.
Lehrformen		60 Zeitstunden Praktikum
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossene Module 1a, 2a, 3a, 5a und 6a
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		7. und 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Pflichtmodul

## Modul 6 – Musikwissenschaft

Modul 6a	Musikwissenschaft	Musikgeschichte / Formenkunde
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen die abendländische Musikgeschichte in ihren Grundzügen sowie die wichtigsten musikalischen Formen. Sie sind zur selbstständigen Vertiefung in diesem Gebiet befähigt.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überblick über die allgemeine Musikgeschichte bis zur Gegenwart.</li> <li>▪ Genauere Kenntnis der Geschichte der Kirchenmusik.</li> <li>▪ Kenntnis der historischen und der neuen musikalischen Formen.</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Seminar/Vorlesung
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche. <u>Prüfungsdauer:</u> 25 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,5 LP
Dauer		5 Semester
Studiensemester		5 Semester innerhalb der ersten 6 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 6a	Musikwissenschaft	Instrumentenkunde
Qualifikationsziele		Die Studierenden kennen die wichtigsten Instrumentengruppen hinsichtlich Klanglichkeit, Spieltechnik und Geschichte. Sie sind mit der Systematik der Instrumentenkunde vertraut.
Lehrinhalte		Auseinandersetzung mit modernen und historischen Musikinstrumenten in akustischer, technischer und aufführungspraktischer Hinsicht.
Lehrformen		1 SWS Seminar/Vorlesung
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Mündliche Prüfung über die unter „Lehrinhalte“ genannten Themenbereiche <u>Prüfungsdauer:</u> 5 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		0,5 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		1 Semester innerhalb der ersten 6 Studiensemester
Häufigkeit des Angebots		alle 6 Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 6b	Musikwissenschaft	Bachelorarbeit
Qualifikationsziele		Die Bachelorarbeit ist in einem der wissenschaftlichen oder pädagogischen Fächer nach Rücksprache mit einer Fachlehrkraft selbstständig zu verfassen. Sie soll besondere Vertrautheit mit dem gewählten Fachgebiet und die Fähigkeit zu angemessener schriftlicher Darstellung erkennen lassen.
Lehrinhalte		-
Lehrformen		Hausarbeit
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Schriftliche Hausarbeit <u>Abgabefristen:</u> 01.01. (im WS); 31.07. (im SS) <u>Vorleistung:</u> keine
Arbeitsaufwand		6,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		7. und 8. Semester
Häufigkeit des Angebots		-
Art des Moduls		Pflichtmodul

## Modul 7 – Wahlpflichtbereich

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Orgel I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Orgelliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrinhalte		Es werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Organistische Spieltechnik (manualiter/pedaliter) unterschiedlicher Stilepochen</li> <li>▪ Literaturspiel und -kenntnis</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Orgelwerken aus verschiedenen Stilbereichen <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Orgel II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse zur Erarbeitung und Darbietung von Orgelliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrinhalte		Es werden erweiterte Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Organistische Spieltechnik (manualiter/pedaliter) unterschiedlicher Stilepochen</li> <li>▪ Literaturspiel und -kenntnis</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Orgel I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Orgelwerken aus verschiedenen Stilbereichen <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung I
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der Harmonisierung von Kirchenliedmelodien und können einfache Vorspielformen erfinden.</li> </ul>
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Harmonisierung von Kirchenliedmelodien</li> <li>▪ Grundlegende Satz- und Begleitformen sowie elementare Improvisationstechniken</li> <li>▪ Entwickeln einfacher Intonationsformen</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Begleitung eines Chorals (Intonation und mehrere Strophen) mit längerer Vorbereitungszeit. <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 5 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung II
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse in der Begleitung von Kirchenliedmelodien einschließlich NGL und können</li> </ul>

	unterschiedliche Begleittechniken sowie einfache Intonations- und Vorspielformen anwenden.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erweiterung der harmonischen Möglichkeiten in der Begleitung von Kirchenliedmelodien einschließlich NGL.</li> <li>▪ Fortgeschrittene Satz- und Begleitformen sowie elementare Improvisationstechniken.</li> <li>▪ Entwickeln anspruchsvollerer Intonationsmodelle und einfacher Vorspielformen.</li> </ul>
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Orgelimprovisation und Gemeindebegleitung I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Begleitung von zwei Chorälen (jeweils Intonation und mehrere Strophen) mit einer Woche Vorbereitungszeit <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

<b>Modul 7</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Blockflöte I</b>
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundfähigkeiten im Blockflötenspiel.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Spieltechnik auf C- und F-Instrumenten</li> <li>▪ Literaturspiel</li> <li>▪ Instrumentenkunde und -pflege</li> <li>▪ Grundzüge der Aufführungspraxis</li> <li>▪ Ensemblespiel</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Werken verschiedener Stilepochen, wenn möglich auf unterschiedlichen Instrumenten <u>Prüfungsdauer:</u> 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

<b>Modul 7</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Blockflöte II</b>
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten im Blockflötenspiel.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Spieltechnik auf C- und F-Instrumenten</li> <li>▪ Literaturspiel</li> <li>▪ Instrumentenkunde und -pflege</li> <li>▪ Grundzüge der Aufführungspraxis</li> <li>▪ Ensemblespiel</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Blockflöte I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Werken verschiedener Stilepochen, wenn möglich auf unterschiedlichen Instrumenten <u>Prüfungsdauer:</u> 10-15 Minuten. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

<b>Modul 7</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Cembalo I</b>
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Cembaloliteratur aus mehreren Stilepochen des 16. bis 18. Jahrhunderts.
Lehrinhalte		Es werden Grundkenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Spieltechnik, der Ornamentik, der historischen Applikatur</li> <li>▪ Tempofragen, Affektgestaltung, Tonartencharakteristik</li> </ul>
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von Cembalowerken aus 2-3 Stilepochen des Barock (franz./ital./deutsch). <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Cembalo II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten zur Erarbeitung und Darbietung von Cembaloliteratur aus mehreren Stilepochen des 16. bis 18. Jahrhunderts.
Lehrinhalte		Es werden Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Spieltechnik, der Ornamentik, der historischen Applikatur</li> <li>▪ Tempo- und Affektgestaltung</li> <li>▪ Stimmungssysteme und Tonartencharakteristik</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Cembalo I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag von stilistisch unterschiedlichen Werken <u>Prüfungsdauer:</u> ca. 10-15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Komposition I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind zur eigenständigen kompositorischen Arbeit in der Lage und besitzen die Fähigkeit, hierbei entstehende Fragestellungen diskursiv zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Individuelle kompositorische Projekte</li> <li>▪ Stil- und Instrumentationsübungen</li> </ul>
Lehrformen		1,0 SWS Unterricht in Kleingruppen
Zulassungsvoraussetzung		Abgeschlossenes Modul Musiktheorie I. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Anfertigen einer kompositorischen Arbeit <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Komposition II
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind zur eigenständigen kompositorischen Arbeit in der Lage und besitzen die Fähigkeit, hierbei entstehende Fragestellungen auf hohem Niveau zu reflektieren.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Individuelle kompositorische Projekte</li> <li>▪ Stil- und Instrumentationsübungen</li> </ul>

Lehrformen	1,0 SWS Unterricht in Kleingruppen
Zulassungsvoraussetzung	Komposition I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Anfertigen einer kompositorischen Arbeit <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

<b>Modul 7</b>	<b>Theologie und Gemeindepädagogik</b>	<b>Musizierpraxis in der Gemeinde</b>
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Gemeindegruppe beim Singen (ggf. mit Instrumenten) anzuleiten.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Singen mit verschiedenen Gemeindegruppen</li> <li>▪ Musikalische und inhaltliche Vermittlung von Liedern aus verschiedenen Stilbereichen sowie vielfältiger Liedformen, auch unter Einbeziehung einfacher Instrumente (Schlagwerk etc.)</li> <li>▪ Angemessene Instrumentalbegleitung</li> <li>▪ Erarbeitung einer gruppenspezifischen Methodik</li> </ul>	
Lehrformen	0,75 SWS Vorlesung/Übung	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vermittlung verschiedener Lieder in einer Gemeindegruppe <u>Prüfungsdauer:</u> 15-20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

<b>Modul 7</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Methodik und Didaktik der Bläserchorleitung</b>
Qualifikationsziele	Pädagogische Befähigung zur qualifizierten Aus- und Fortbildung angehender Posaunenchorleiterinnen und -leiter.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung pädagogischer Konzepte für den Chorleitungsunterricht</li> <li>▪ Lehrprobe in den Bereichen Dirigieren, Schlagtechnik und Probenmethodik</li> <li>▪ Kenntnis der Fachliteratur</li> </ul>	
Lehrformen	0,75 SWS Gruppenunterricht mit regelmäßigen Lehrproben	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Dirigierlehrprobe - methodische Begleitung einer Chorprobe mit Nachgespräch. Kolloquium über methodische Fragen <u>Prüfungsdauer:</u> 60 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

<b>Modul 7</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Kinderchorleitung (Schwerpunktsetzung)</b>
Qualifikationsziele	Fundierte Kenntnisse in der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung altersspezifischer Pädagogik, Literatur und Stimmbildung	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Didaktik und Methodik der Kinderchorleitung</li> <li>▪ Literaturkunde</li> <li>▪ Improvisation</li> <li>▪ Spiel und Bewegung</li> <li>▪ Szenisches Spiel</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinderstimmbildung</li> </ul>
Lehrformen	Vertiefungsseminar mit einer Lehrkraft der HfK. Begleitung einer längeren Arbeitsphase zu einem Singspiel o.ä.
Zulassungsvoraussetzung	Abgeschlossenes Modul Kinderchorleitung I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Probenarbeit mit einem Kinderchor <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten 2. Kolloquium über Fragen der Kinderchorleitung <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten Die Note in Kinderchorleitung setzt sich zu zwei Dritteln aus der Probenarbeit mit einem Kinderchor und zu einem Drittel aus dem Kolloquium zusammen. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Musikwissenschaft
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in einem musikwissenschaftlichen.
Lehrinhalte		Siehe entsprechende Modulbeschreibung (Universität Heidelberg)
Lehrformen		Teilnahme an musikwissenschaftlichen Seminaren und Vorlesungen der Universität oder entsprechender Veranstaltungen, welche im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Heidelberg angeboten werden.
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		Die Prüfungsanforderungen sind im „Modulhandbuch für das Bachelorstudium Musikwissenschaft“ der Universität Heidelberg festgelegt. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Pop-Gesang I
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen Grundfähigkeiten im Pop-Gesang
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ technische Grundkenntnisse</li> <li>▪ unterschiedliche Gesangsstile der Populärmusik</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> Vortrag zweier Lieder aus dem Bereich Rock/Pop/Jazz, unterschiedlicher Stile. <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Pop-Gesang II
Qualifikationsziele		Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten in bestimmten Stilrichtungen des Pop-Gesangs und können stiltypisch improvisieren.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ stilspezifische Gesangs- und Improvisationstechniken</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Pop-Gesang I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vortrag von drei Songs aus unterschiedlichen Genres</li> <li>▪ Einer dieser Songs wurde selbständig für den Vortrag arrangiert</li> <li>▪ Einführende Ansagen</li> <li>▪ Eine vorbereitete und eine unvorbereitete Improvisation</li> </ul> <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten

	<u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

<b>Modul 7</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Rhetorik und Stimmbildung</b>
Qualifikationsziele		Die Studierenden können angemessen mit ihrer Sprechstimme umgehen. Sie können liturgische Texte vortragen und kennen Strategien der Argumentation und Diskussionsführung.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen der Sprecherziehung, Rhetorik, Argumentation und Diskussionsführung</li> <li>▪ Übungen zu Körperhaltung, Atem, ökonomischem Stimmgebrauch, Artikulation</li> </ul>
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Kenntnisse von Grundlagen der Sprecherziehung <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

<b>Modul 7</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Schlagzeug I</b>
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über Grundfähigkeiten im Schlagzeugspiel in den Stilistiken Pop/Rock/Jazz/Latin
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlagen des Schlagzeugspiels</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prima Vista Spiel auf der Snaredrum (binär bis 16tel, Tempo Viertel 70-80)</li> <li>▪ Prima Vista Spiel einfacher Pop-/Rockgrooves mit Fill-Ins, 4/4 und 12/8 Takt</li> <li>▪ Vorbereiteter Vortrag eines Playalongs (Auswahl aus einer 14 Tage vorher vorgelegten Liste)</li> </ul> <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

<b>Modul 7</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Schlagzeug II</b>
Qualifikationsziele		Die Studierenden verfügen über erweiterte Fähigkeiten im Schlagzeugspiel in den Stilistiken Pop/Rock/Jazz/Latin
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erweiterte Grundlagen des Schlagzeugspiels</li> </ul>
Lehrformen		0,75 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Schlagzeug I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prima Vista Spiel von Odd-Time-Grooves</li> <li>▪ Vorbereiteter Vortrag eines Rudimental Snare Solos</li> <li>▪ Vorbereiteter Vortrag eines Playalongs aus dem Bereich Jazz/Latin (Auswahl aus einer 14 Tage vorher vorgelegten Liste)</li> </ul> <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		nach Angebot

Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Pop-Arrangement I
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, Jazz- und Pop-Arrangements für einfache Besetzungen zu erstellen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anfertigung von Analysen, Satzübungen und Arrangements aus dem Jazz/Pop-Bereich</li> <li>▪ Grundlagen der Musikelektronik</li> <li>▪ Erstellen von Noten und Playbacks</li> </ul>
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Schriftliche Hausarbeit - Anfertigen eines einfachen Arrangements <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

Modul 7	Wahlpflichtbereich	Pop-Arrangement II
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, aufwändigere Arrangements zu erstellen.
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anfertigung von Analysen, Satzübungen und Arrangements aus dem Jazz/Pop-Bereich</li> <li>▪ Erweiterte Grundlagen der Musikelektronik</li> <li>▪ Erstellen von Noten und Playbacks</li> </ul>
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Pop-Arrangement I oder vergleichbare Leistung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> Schriftliche Hausarbeit - Anfertigen eines mittelschweren Arrangements <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

## Ergänzende Hinweise

### 1. Zulassungsvoraussetzungen:

Im Rahmen der Kooperationen mit anderen Hochschulen steht die Teilnahme an bestimmten Teilmodulen Studierenden der betreffenden Institutionen offen. Details regeln die entsprechenden Kooperationsverträge.

### 2. Regelmäßige Teilnahme in Vorlesungsfächern:

Von der regelmäßigen Teilnahme in Vorlesungsfächern kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Absprache mit den Lehrkräften in Einzelfächern abgesehen werden.

### 3. Zusatzinformationen zu Modul 7:

Die Hochschule für Kirchenmusik darf per Senatsbeschluss weitere Fächer im Modul 7 – Wahlpflichtbereich einführen, sofern die Modulbeschreibungen den formalen Kriterien entsprechen.

Leistungspunkte in diesem Modul können auch durch den Besuch geeigneter Lehrveranstaltungen der Theologischen oder Musikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg erworben werden. Hierfür sind die Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer bindend. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

sind den Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer zu entnehmen. Zur Anerkennung ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

## **§ 11 Zeugnisfächer**

### (1) Modul 1 – Instrumentaler Bereich

1. Blechblasinstrument (dreifache Bewertung)
2. Klavier (zweifache Bewertung)

### (2) Modul 2 – Kantoraler Bereich

1. Chor- und Orchesterleitung (vierfache Bewertung)
2. Badischer Kammerchor (Testat)
3. Kinderchorleitung (Testat)
4. Bläserchorleitung (dreifache Bewertung)
5. Theorie der Bläserchorleitung (einfache Bewertung)
6. Gesang (zweifache Bewertung)
7. Partiturspiel (einfache Bewertung)

### (3) Modul 3 – Musiktheorie und tonsatzpraktische Fächer

1. Musiktheorie (zweifache Bewertung)
2. Hörerziehung (zweifache Bewertung)
3. Generalbass (einfache Bewertung)

### (4) Modul 4 –Popularmusik

1. Grundlagen der Popularmusik (Testat)
2. Pop- und Jazzpiano (einfache Bewertung)
3. Gospel- und Jazzchorleitung (Testat)

### (5) Modul 5 – Theologie und Gemeindepädagogik

1. Theologische Grundlagen (einfache Bewertung)
2. Liturgik (zweifache Bewertung)
3. Liturgisches Singen und Sprechen (einfache Bewertung)
4. Hymnologie (einfache Bewertung)
5. Seminargottesdienst (Testat)
6. Kirchenmusikalisches Praktikum (Testat)

### (6) Modul 6 –Musikwissenschaft

1. Musikgeschichte (einfache Bewertung)

- 2. Instrumentenkunde (einfache Bewertung)
- 3. Bachelorarbeit (einfache Bewertung)

(7) Modul 7 – Wahlpflichtbereich

Als Zeugnisfächer werden nur die in Modul 7 – Wahlpflichtbereich ausgewiesenen und von der oder dem Studierenden tatsächlich absolvierten Fächer aufgeführt.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt Abschnitt VI der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Evangelische Kirchenmusik (B) [Ausbildung zur hauptberuflichen Posaunenwartin bzw. zum hauptberuflichen Posaunenwart] – RVO StPO – A, B – vom 26. März 2002 (GVBl. S. 116; Nr. 6 a, S. 9) außer Kraft.

K a r l s r u h e, den 10. März 2020

**Der Evangelische Oberkirchenrat**

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh  
Landesbischof